

441 **GGR-Geschäfte**
110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

2022-656

B+P

Ersatzbeschaffung Kehrriechtfahrzeug Scania 440; Verpflichtungskredit

Vorgeschichte

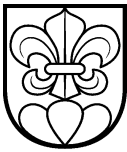
Der GGR beschloss am 27.02.2023 die Rückweisung der Ersatzbeschaffung des Kehrriechtfahrzeugs Scania 440 und somit auch die Verschiebung des Verpflichtungskredites um 2 Jahre. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR der notwendige Verpflichtungskredit, nach Ablauf der Verschiebungsdauer von 2 Jahren, wieder vorgelegt.

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt zwei Kehrriechtfahrzeuge:

- **Scania 440, Jahrgang 2013**
- Scania G410, Jahrgang 2018

Die Abteilung Bau + Planung plant diese schrittweise, aufgrund des Alters und des Zustandes zu ersetzen. Die Fahrzeuge werden über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert. Das vorliegende Geschäft, Ersatzbeschaffung Kehrriechtfahrzeug Scania 440; stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird.



Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Aufsitzmäher	1	2014
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total	18	-

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Fahrzeuge

Damit beide Fahrzeuge optimal ausgelastet sind, fährt die Gemeinde auch noch ausserhalb des Gemeindegebietes (Worben, Wengi). Diese externen Holsammlungen sind vertraglich geregelt und werden den Gemeinden entsprechend in Rechnung gestellt. Seit dem Jahr 2022 wird zudem die Papier- und Kartonsammlung hauptsächlich mit den eigenen Kehrriechtfahrzeugen nur noch vom Werkhof gesammelt.

Bestehendes Fahrzeug; Eintausch

Das zu ersetzende Fahrzeug wird eingetauscht. Der Erlös des Eintausesches kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug

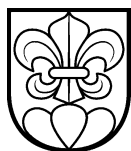
Aufgrund der Bedürfnisse muss das neue Fahrzeug die folgenden Hauptkriterien erfüllen:

- Fahrgestell: Chassis für Gesamtlast bis 32 Tonnen, 3- oder 4-achsig, Breite 2.50 m, automatisches Getriebe

- Kabine: Platz für Chauffeur und zwei Belader, Bildschirm für Rückfahrkamera
- Kehrtaufbau:
Kastengrösse min. 22 m³, Schüttung für Normcontainer von 110 lt bis 800 lt, Wägesystem, Sicherheitspaket nach CEN-EN 1501-1
- Antrieb: Elektroantrieb

Warum ein Elektroantrieb?

Im Zusammenhang mit der letzten Ersatzbeschaffung eines Kehrtaufbaufahrzeuges im Jahr 2016 wurden sämtliche Antriebsarten durch die Abteilung Bau + Planung analysiert. Anschliessend wurde für die Antriebsarten Diesel, Hybrid und Elektro ein Investitions- und Betriebskostenvergleich errechnet. Dieser zeigte auf, dass sämtliche Antriebsarten nach ca. 15 Jahren ähnliche Gesamtkosten erreichen. Aufgrund der noch nicht vorhandenen Erfahrungen mit dem Elektroantrieb bei Lastwagen, verzichtete damals die Gemeinde auf eine Elektrofahrzeug- oder Hybridbeschaffung. In den letzten 8 Jahren konnten nun genügend Erfahrungen gesammelt werden, u.a. testete der Werkhof regelmässig neuste Elektroantriebe mit dem Einsatz von Testfahrzeugen. Weiter hat sich der Kaufpreis eines Elektrofahrzeugs um ca. 15% reduziert. Für ein Elektrofahrzeug spricht zudem der kostengünstige Stromeinkauf u.a. via Solargenossenschaft Lyss (Kostenpunkt: Fr. 0.15 kWh). Die Abteilung Bau + Planung rechnet für den Stromeinkauf einen Durchschnittspreis von ca. Fr. 0.25/kWh. Dieser setzt sich zu 50% aus dem genannten Stromeinkauf der Solargenossenschaft und zu 50% von der ESAG zusammen. Der Dieselpreis hat sich im Gegenzug erhöht. Auch der Investitions- und Betriebskostenvergleich (Beilage) zeigt auf, dass mittlerweile der Elektroantrieb bereits im 10. Jahr ähnlich hohe Kosten generiert, wie der Dieselantrieb. Zudem ist die Neubeschaffung eines Vollelektrikehrtaufbaufahrzeuges ganz im Sinne des Labels Energiestadt und entspricht der Lysser Vision / Umsetzungsstrategie für Kommalfahrzeug-Ersatzbeschaffungen. Auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD wäre ein E-Kehrtaufbaufahrzeug begrüssenswert, denn die neuen Fahrzeuge mit Elektroantrieb können dem Label Energiestadt angerechnet werden.



Kosten

Gemäss den neu eingeholten Richtpreisofferten muss für ein Elektrofahrzeug mit Fr. 850'000.00 gerechnet werden. Es handelt sich dabei um eine Reduktion von Fr. 50'000.00 gegenüber dem GGR-Geschäft vom 27.02.2023.

Unterhaltskosten bestehendes Fahrzeug (Juli 2023 – Dezember 2024)

Im genannten Zeitraum investierte die Gemeinde nach Angabe des Werkhofs Fr. 96'391.10 in das bestehende Fahrzeug. Bei den Kosten handelt es sich vor allem um Unterhaltsarbeiten am Aufbau des Fahrzeugs. Im Vergleich zu den bisherigen Kehrtaufbaufahrzeugen in einem ähnlichen Alter zeigt sich, dass insbesondere die Kosten der letzten Monate überdurchschnittlich hoch sind. Aus diesem Grund ist die Ersatzbeschaffung nun definitiv wirtschaftlicher, da weitere Kosten bis zum Eintausch nicht ausgeschlossen werden können.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR wird das Fahrzeug gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2026 unterbreitet.

Investitionsprogramm 2025 – 2029

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 sind die zwei Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.3 mit brutto Fr. 1'800'000.00 festgehalten.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach der Beschaffung wird die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wie folgt belastet:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition Fr.	850'000					
Buchwert vor Abschreibung	850'000	765'000	680'000	595'000	510'000	425'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Restbetrag Buchwert	765'000	680'000	595'000	510'000	425'000	340'000

Jährliche Kapitalkosten

Abschreibung	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Verzinsung 2.5%	21'250	19'125	17'000	14'875	12'750	10'625
Folgekosten pro Jahr	106'250	104'125	102'000	99'875	97'750	95'625

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich etwa Fr. 100'938.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 850'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Aus diesem Grund sind die Folgekosten ab dem Jahr 2025 eingerechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abfallentsorgung muss das Projekt teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Spezialfinanzierung Abfall bleibt erhalten. Das Fahrzeug wird im Jahr 2034 komplett abgeschrieben sein.



Erwägungen

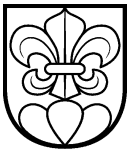
Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Geschäft für ein Kehrichtfahrzeug ist bereits an der Februar Sitzung 2023 vorgelegen. Wahrscheinlich könnt ihr euch nicht mehr an das Geschäft erinnern, sondern aber an die Situation. Damals haben wir geforen in der Turnhalle Buswil, wobei dies wohl nicht der Ablehnungsgrund war. Die Ablehnungsgründe waren zu hohe Kosten, keine plausible Darstellung der Stromkosten im Betrieb oder im Wiederladen dieses Fahrzeuges. Im Weiteren war das 10-jährige Fahrzeug noch zu jung. Nun liegt das Geschäft trotzdem vor - wieder mit einem Elektromotor. Aber was hat sich in der Zwischenzeit geändert? Das Fahrzeug ist um Fr. 50'000.00 billiger geworden. Es sind jedoch Unterhaltskosten im Ladesystem angefallen von der Kehrichtpresse von knapp Fr. 100'000.00. Während dieser Zeit konnte die Gemeinde Lyss aber auch einen Nutzen daraus ziehen und verschiedenste Elektrofahrzeuge testen, wobei die Touren abgefahren wurden, um zu prüfen, ob das Fahrzeug geeignet ist. Der Redner ist überzeugt, dass das beantragte Elektrofahrzeug die richtige Lösung ist. Dieses Mal ist man von einer Nutzungsdauer von 12 Jahren ausgegangen. Die Stromkosten sind mit 50% Eigengebrauch und 50% aus dem Netz berechnet. Dabei schneidet das Elektrofahrzeug im Vergleich zum Dieselantrieb leicht besser ab. Daher wird dieses Fahrzeug beantragt. Der GR ist froh, wenn der Anschaffung des neuen Kehrichtfahrzeugs mit Elektroantrieb zugestimmt wird.

Rytz Philipp, FDP: Das Geschäft wurde vor zwei Jahren vom GGR zurückgewiesen. Nun liegt dem GGR dieses wieder vor und ist erneut gut aufbereitet, besten Dank hierfür. Inzwischen ist der Kaufpreis des neuen Fahrzeugs etwas gesunken und auf der anderen Seite steigen die Unterhaltskosten des alten Fahrzeugs. Aus diesen Gründen und im Sinne des Energiestadt Labels macht nun ein Kauf aus der Sicht der Fraktion FDP Sinn. Die Fraktion FDP stimmt dem Geschäft zu.

Egloff Nikolas, SP: Die Fraktion SP ist froh, dass dieses Geschäft endlich wieder auf der Traktandenliste steht. Endlich kann über die Neuanschaffung eines nachhaltigen Fahrzeugs diskutiert werden. Wir befinden uns im Jahr 2025 und es ist wichtig und richtig, dass die Gemeinde Lyss in diesem Punkt einen fortschrittlichen Kauf beabsichtigt. Wer sich mit Elektromobilität auskennt und sich damit ein wenig befasst hat, weiss, dass ein solcher Kauf heute zu tage problemlos möglich ist. Der Betrieb wird darunter nicht leiden und die Bevölkerung kann durch weniger Lärm und die Natur durch weniger Abgase profitieren. Es ist aber nicht nur ein Kauf für Mensch und Natur, sondern auch ein Kauf für das Gemeindeportemonnaie. Damit kann Geld gespart

werden, auch wenn die Auflistung der Investitions- und Betriebskosten in den Augen des Redners nicht ganz korrekt ist. Die LSV-Abgaben können nicht während 6 Jahren, wie es im Geschäft beschrieben steht, eingespart werden, sondern nur während 5 Jahren – also von 2026 bis 2030. Bei einem früheren Kauf hätte die Gemeinde Lyss mehr sparen können. Auf diesem Weg kann aber zumindest etwas gespart werden, im Vergleich mit einem Dieselfahrzeug. Somit besteht eine Win-Win-Situation für Natur, Bevölkerung, wie auch das Gemeindeportemonnaie und somit Geld von uns allen. Für die Fraktion SP steht ausser Frage, dass dieses Geschäft angenommen werden muss. Sie wird daher dem Geschäft zustimmen und hofft darauf, dass die anderen Parteien dies gleich tun.

Der Redner möchte aber trotzdem noch anmerken, dass im Februar 2023 dieses Geschäft zum ersten Mal traktandiert wurde. Er kann sich gut daran erinnern, dies nicht nur, da es in der Turnhalle Buswil kalt war, sondern auch weil es seine erste Sitzung im GGR war. Vielleicht war der Redner ein wenig utopisch mit dem Gedanken, ein alter Diesler weg und ein neues Elektroauto hin und etwas für die Natur, Bevölkerung und Geld gemacht. Aber leider war dies nicht der Fall. Das Geschäft war nicht ganz so gut vorbereitet und bereits vorgängig, gab es dunkle Wolken über diesem Geschäft. Auf Antrag der FDP wurde dieses Geschäft zurückgewiesen. Es hiess damals, man könne Geld sparen. Der Verlust vom tieferen Wiederverkaufswert des alten Fahrzeuges sind ein paar tausend Franken. Im Weiteren gab es teurere Unterhaltskosten, hochgerechnet auf 2 Jahre von über 100'000.00 Franken. Hinzu kommen teurere LSV-Abgaben und höhere Treibstoffkosten. Gesamthaft und unter Abzug des kostengünstigeren Elektroautos, resultieren trotzdem Mehrkosten von Fr. 100'000.00. Darum hätte das Geschäft bereits vor 2 Jahren abgeschlossen werden sollen - günstiger für die Gemeinde Lyss und auch besser für die Natur.



Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner wurde darauf hingewiesen und hatte selber das Gefühl, dass sein Votum zum vorherigen Traktandum bezüglich Gemeindeverwaltung und arbeiten falsch verstanden wurde. Er möchte dies kurz korrigieren. Damit wurde nicht gemeint, dass in der Verwaltung nicht gearbeitet wird, sondern dass die öffentliche Hand keine Immobilien als Rendite und Anlageobjekt halten sollte. Dieser Bereich sollte der Privatwirtschaft überlassen und diese nicht konkurrenziert werden.

Zur Wortmeldung des vorliegenden Geschäfts: Das Geschäft wurde im 2023 aus den bekannten Gründen von der Fraktion SVP auch zurückgewiesen. Nun ist sie der Meinung, dass die Ersatzbeschaffung nun vorgenommen werden muss. Dies zeigt uns die gelieferten Zahlen, die belegen, dass eine Neubeschaffung mittlerweile definitiv wirtschaftlicher ist als der immer teurer werdende Unterhalt. Der grösste Diskussionspunkt in der Fraktion SVP, war der Entscheid, dass von Anfang an ein Elektrofahrzeug beschafft werden soll. Vor allem der Verweis aufs Gold-Label hat die Fraktion gestört. Die Fraktion SVP vertritt den Standpunkt, dass bei der Beschaffung unabhängig von Labels oder ideologischen Standpunkten entschieden werden sollte. Es soll sich am Schluss das Modell durchsetzen, welches über alle Merkmale hinweg das Beste ist. Überzeugt wurde die Fraktion SVP aber dann von den Zahlen und von der Beilage, dass ein Elektrofahrzeug über 12 Jahre hinweg besser abschneidet. Zudem kann sie auch das Argument mit den verminderten Lärmemissionen in den Quartieren sehr gut nachvollziehen. Die Fraktion SVP stimmt aus besagten Gründen der Neubeschaffung zu.

Ein persönlicher Gedankengang, die dem Redner beim Studium der Dokumente aufgefallen ist. Auffallend war, wie intensiv der Werkhof selbst die Versuche und die Tests durchgeführt hat, sodass dann das beste Produkt ausgewählt werden kann. Da es in diesem Bereich offenbar keine verlässlichen Zahlen gibt, handelt es sich bei diesem gewonnen Wissen, um sehr wertvolles Knowhow. Falls dies nicht schon vorgesehen ist, könnte man in Betracht ziehen, diese Ergebnisse gewinnerbringend auch anderen Gemeinden, die sich in einer ähnlichen Phase befinden, zur Verfügung zu stellen.

Hunziker Thomas, GLP: Mit der Beschaffung eines E-Fahrzeugs stimmt der GGR für eine bessere Luft und weniger Lärm. Dies gilt speziell auch für die Mitarbeitenden, die mit dem Fahrzeug tagtäglich arbeiten werden. Von dieser modernen Fahrzeuganschaffung profitiert aber die ganze Lysser Bevölkerung. Aus finanzieller Sicht sind die Anschaffungskosten nun zwar höher. Dafür holt das E-Fahrzeug typischerweise durch geringe Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten den Kostennachteil wieder herein. Dies gilt übrigens nicht nur für Lastwagen, sondern auch für die privaten Autos. Das Fazit der Fraktionen GLP und Mitte ist, dass Lyss von einer

saubereren Luft und mit weniger Lärm profitieren wird, auch ohne dies mit höheren Gesamtkosten bezahlen zu müssen. Die Fraktionen GLP und Mitte werden diesem Geschäft daher zustimmen.

Beschluss einstimmig

**Der GGR beschliesst für die Ersatzbeschaffung des Kehrrichtfahrzeugs Scania 440 (Jahrgang 2013) einen Verpflichtungskredit von Fr. 850'000.00 (Spezialfinanzierung Abfall).
Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.**

Beilagen

2024_Beurteilungsgrundlage Ersatzbeschaffung Kehrrichtfahrzeug

